



Medienmitteilung

Steuergesetz

Starkes Zeichen für die Familien

Die BDP Kanton Bern will Familien durch eine massive Erhöhung der Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten entlasten und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Die BDP-Fraktion beantragt in der Beratung des Steuergesetzes, dass Familien für die nachgewiesenen Betreuungskosten ihrer Kinder bis zum 14. Lebensjahr einen wesentlich höheren Abzug gewährt wird. Zudem sollen die abzugsfähigen Beträge je nach Anzahl Kinder gestaffelt werden, weil die Betreuungskosten für das erste Kind nachweislich am höchsten sind und die meisten Betreuungsstätten ab dem zweiten Kind gestaffelte Tarife gewähren.

Der Abzug bei der direkten Bundessteuer beträgt aktuell CHF 10'100 pro Kind. Die BDP-Fraktion will auf die Nennung eines Betrages im bernischen Steuergesetz verzichten und stattdessen für das erste Kind den gleichen Abzug wie bei der direkten Bundessteuer gewähren. Für das zweite Kind soll noch die Hälfte davon, ab dem dritten Kind ein Viertel abzugsfähig sein.

Mit diesem Antrag setzt die BDP Kanton Bern ein klares Zeichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auskunft:

Vania Kohli, 079 600 19 21

Bern, 29. Mai 2015